

Bearbeitungshinweise zu Ihrer Unstimmigkeitsmeldung

Stand 01/2026

Wie kann die Unstimmigkeitsmeldung aufgelöst werden?

Um die Unstimmigkeitsmeldung möglichst zeitnah aufzulösen zu können, ist die Kontrolle oder Beteiligung der wirtschaftlich Berechtigten nachzuweisen. Daher bitten wir Sie erforderliche Nachweise zu den wirtschaftlich Berechtigten im vorliegenden Rückmeldeformular hochzuladen. Eine nachträgliche Anfrage nach Nachweisdokumenten kann die Bearbeitungszeit der Unstimmigkeitsmeldung unter Umständen **erheblich verzögern**. Durch Ihre gezielte und gut aufbereitete Mitarbeit stellen Sie sicher, dass das Prüfverfahren möglichst effizient und zeitnah abgeschlossen werden kann.

Welche Nachweisdokumente sind zur Auflösung der Unstimmigkeitsmeldung einzureichen?

Es gilt, **die gesamte Beteiligungs- und Kontrollstruktur der Rechtseinheit** bis hin zu den natürlichen Personen, die tatsächlich wirtschaftlich berechtigt sind, darzustellen. Sollten die gesetzlichen Vertreter als sogenannte *fiktiv wirtschaftlich Berechtigte* gelten, so muss das Fehlen von tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten ebenfalls aus den übermittelten Dokumenten hervorgehen. Je nach Rechtsform der transparenzpflichtigen Rechtseinheit und anderer beteiligter Vereinigungen können unterschiedliche Dokumente erforderlich sein. Insbesondere erforderlich sind Nachweise, die nicht im elektronischen Handelsregister recherchiert werden können. Es folgt eine Aufstellung von Dokumenten, die in aller Regel relevant sind.

Allgemein	Verbindliches Organigramm der Beteiligungsstruktur Stellungnahme bezüglich der Dauer der wirtschaftlichen Berechtigung Identitätsdokumente der wirtschaftlich Berechtigten Wohnortnachweise der wirtschaftlich Berechtigten (falls der Wohnsitz nicht bereits auf dem Identitätsdokument angegeben ist)
Kapitalgesellschaften (bspw. GmbH, AG, SE)	Auszüge aus dem Aktienregister Bekanntmachungen nach §20 AktG Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 40, 41 WpHG Gesellschafterlisten (sofern nicht elektronisch im Handelsregister abrufbar)
Kommanditgesellschaften (auch & Co. KG) Sonstige Personengesellschaften (bspw. OHG, PartG)	Gesellschaftsvertrag / Kapitalkontoauszug (die im Handelsregister unter Umständen verfügbaren Haftsummen geben keinen Aufschluss über die tatsächliche Beteiligung an der Gesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag oder alternativ ein Kapitalkontoauszug ist in den meisten Unstimmigkeitsmeldungen für den Nachweis von Kapitalbeteiligungen dringend erforderlich)
Stiftungen	Satzung der Stiftung Vertretungsnachweis (bspw. Vertretungsbescheinigung, Protokoll der Vorstandswahl etc.)
Trusts	Trusturkunde Informationen zur Besetzung der Trustorgane (Settlor, Protektor, Trustee, ggf. weitere)
Eingetragene Vereine	In der Regel sind die erforderlichen Dokumente im Vereinsregister verfügbar. Besteht eine neue Konstellation von Vorständen, die noch nicht im Vereinsregister vermerkt wurde, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung und ein Nachweisdokument (bspw. Protokoll der Vorstandswahl)
Sondereinbarungen	Treuhandvertrag, Nießbrauchvertrag, Stimmrechtsabreden, Poolvertrag, Unterbeteiligungen, sonstige Nebenabreden. Ist eine wirtschaftliche Berechtigung aufgrund einer Nebenabrede gegeben, muss die relevante Vereinbarung übermittelt werden.
Dokumente in Fremdsprachen	Bitte beachten Sie, dass Nachweisdokumente ausschließlich in deutscher Sprache verwendet werden können, und eine Übersetzung ggf. erforderlich ist.

Weitere Informationen zur Bestimmung der wirtschaftlich Berechtigten können Sie den offiziellen FAQ des Bundesverwaltungsamtes zum Thema Transparenzregister entnehmen, abrufbar unter bva.bund.de.